

# Technische Dokumentation



dentalbern.ch   
9. – 11.6.2022

Eigener Standbau

**Veranstalter:**

Swiss Dental Events AG  
Amlehnstrasse 22  
CH-6010 Kriens  
+41 (0)41 319 45 80  
dentalbern.ch



**Patronat:**

Arbeitgeberverband der  
Schweizer Dentalbranche



**Hauptpartner:**

Schweizerische  
Zahnärzte-Gesellschaft



**Offizieller  
Standbauer:**



**Messeplatz:**



**Thema**

Team / Messe-Öffnungszeiten	3
Ansprechpartner	5
Werbung / Sponsoring	6
Infrastruktur	9
Allgemeine Informationen	9
– Adressierung der Ausstellungsgüter	9
– Abfallbeseitigung	9
– Beanstandungen	10
– Fundbüro	10
– Sanität	10
– Verkehr	10
– Rettungswege	10
– Ausstellerparkplätze	10
– Standbau-Haftung	10
– Ausfuhr von Ausstellungsgütern	10
– Hunde auf dem Ausstellungsgelände	11
– Rauchverbot	11
– Gestaltung der Stände in den Hallen	11
– Stromversorgung	11
Auf- / Abbau	12
– Standmarkierung	12
– Aufbauzeiten	12
– Abbauzeiten	12
– Abladezeiten / Kaution	12
– Sicherheit / Bewachung	12
– Lieferungen	13
– Einrichten und Dekoration der Stände	13
– Allgemeine Sicherheitsvorschriften	13
Standbetrieb	14
– Degustations- und Ausschankstellen	14
– Stand-Catering	14

**DAS TEAM** **DENTAL 2022**

**Organisator**

SDE Swiss Dental Events AG:



Nicolas Gehrig  
Präsident SDE



Ralph Nikolaiski  
Projektleiter

BERNEXPO AG:



Silvia Bürki  
Senior Projektleiterin  
Live-Marketing Services

**IT-Konzepte**



Raphael Willi



Andreas Burkart

**MESSE-ÖFFNUNGSZEITEN** **DENTAL 2022**

**Fachmesse**

Donnerstag	9.6.2022	08.30h – 18.00h
Freitag	10.6.2022	08.30h – 18.00h
Samstag	11.6.2022	08.30h – 14.00h

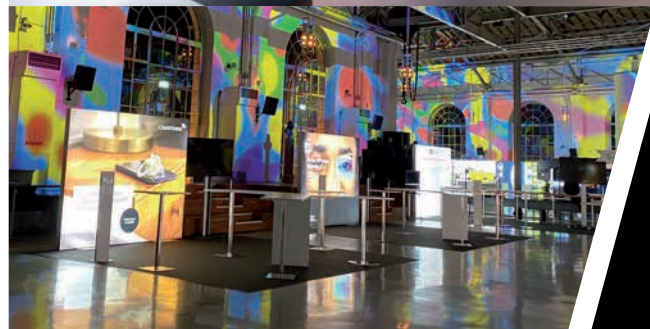
# 3-D-ART AG

ihr Partner für die Gestaltung und Umsetzung  
von ihrem Auftritt.

Unser Gesamtpaket für sie:

- ▣ Beratung, Konzeption und Gestaltung
- ▣ Ausführungs- und Terminplanung
- ▣ Hauseigene Produktion
- ▣ Miet- und Kaufservice
- ▣ grosses Mietmobiliar Sortiment
- ▣ Liefer- und Montageservice
- ▣ Einlagerung von Kundenmaterial

Planen sie mit uns ihren Auftritt.  
Gerne unterbreiten wir ihnen eine  
unverbindliche und kundenorientierte Offerte.



*Design das ankommt*

**3-D-ART**  
MESSEN & EVENTS

Ihr Ansprechpartner:  
3-D-ART AG  
Industriestrasse 81  
6034 Inwil

Herr Antonio Meloni  
am@3-d-art.ch  
+41 41 250 60 60  
www.3-d-art.ch



### Messegelände

BERNEXPO AG  
Mingerstrasse 6  
Postfach  
CH-3000 Bern 22  
Projektleitung:

Tel. +41 (0)31 340 11 11 oder direkt 93  
E-Mail: [silvia.buerki@bernexpo.ch](mailto:silvia.buerki@bernexpo.ch)  
Internet: [www.bernexpo.ch](http://www.bernexpo.ch)

Silvia Bürki

Messebüro

Halle 2.1  
4. – 13. Juni 2022  
Tel. +41 (0)31 340 13 04

### Organisator

SDE Swiss Dental Events AG  
Amlehnstrasse 22  
CH-6010 Kriens  
Projektleitung:

Tel. +41 (0)78 771 05 95  
E-Mail: [info@dentalbern.ch](mailto:info@dentalbern.ch)  
[www.dentalbern.ch](http://www.dentalbern.ch)  
Ralph Nikolaiski

### Hotelunterkünfte

Bern Welcome  
Amtshausgasse 4  
Postfach 177  
CH-3000 Bern 7

Tel. +41 (0)31 328 12 60  
E-Mail: [info@bern.ch](mailto:info@bern.ch)  
Internet: [www.bern.ch](http://www.bern.ch)

### Offizieller Standbauer und Miete Mobiliar

3-D-ART AG  
Industriestrasse 81  
CH-6034 Inwil  
Projektleitung:  
Infoschalter vor Ort:

Tel. +41 (0)41 250 60 60  
E-Mail: [info@3-d-art.ch](mailto:info@3-d-art.ch)  
Internet: [www.3-d-art.ch](http://www.3-d-art.ch)  
Antonio Meloni  
Halle 2.1 (während der Aufbauzeit vor Ort)

### Ticketregistration/Badges Aussteller

Raphael Willi  
Kapellplatz 4  
6004 Luzern  
Hotline

Tel. +41 (0)41 412 14 10  
Fax +41 (0)41 412 14 11  
E-Mail: [mail@raphaelwilli.ch](mailto:mail@raphaelwilli.ch)  
Tel. +41 (0)41 412 14 16



WERBUNG/SPONSORING

DENTAL 2022

EINGANGSFAHNEN

CHF



max. 5 Stück /  
Kapazität 25 Stück

400 x 120 cm  
draussen im Gelände /  
Weg zum Eingangsbereich  
Produktionskosten 5 Stk.  
(inkl. Miete Betonsockel + Stange)

3500.–  
ca. 3000.–

FAHNEN AM GEBÄUDE

CHF



1 Stück /  
Kapazität 3 Stück

830 x 250 cm  
draussen an der Halle /  
Gebäude 3  
Produktionskosten  
Auf- und Abhängung

7500.–  
ca. 1800.–  
ca. 500.–

SAMPLING

CHF



Give-away oder  
Flyer-Abgabe

max. 3 Aussteller  
im Ausstellungsbereich

4000.–

Give-away oder  
Flyer-Abgabe

max. 2 Aussteller  
im Eingangsbereich  
innen

4000.–

Give-away oder  
Flyer-Abgabe

max. 2 Aussteller  
im Eingangsbereich  
draussen

4000.–

WERBUNG/SPONSORING

DENTAL 2022

ONLINE-WERBUNG

CHF

Dental-Website **[www.dentalbern.ch](http://www.dentalbern.ch)** (deutsch, französisch, englisch)

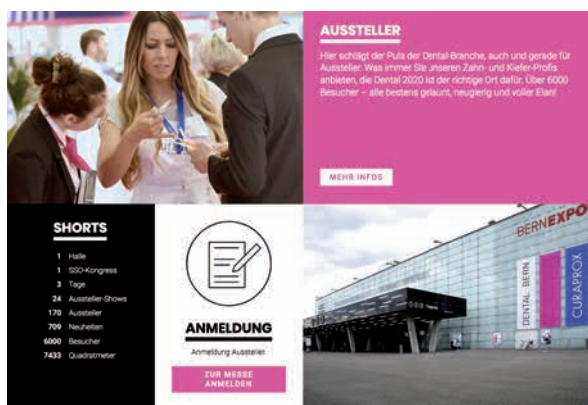
Aufschaltdauer 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022

Monat	Neue Besucher	Besucher
Juni 2018	6950	9151
Mai 2018	11635	17534
April 2018	10451	13931
Quelle	Google Analytics	

Homepage: Maxiboard b x h 902 x 110 px

max. 2 Werbebanner

2500.–



**Alle Preise verstehen sich ohne Produktions- und Materialkosten.  
Alle Preise in CHF exkl. 7,7 % MwSt.**

**Pro Aussteller kann nur ein Werbe-/Sponsoring-Angebot gebucht werden. Es gilt die Regel «first come, first serve». Falls nicht alle Angebote gebucht werden, wird die Swiss Dental Events AG (SDE) interessierte Aussteller über die zusätzlichen Angebotsmöglichkeiten informieren.**

IMPRESSIONEN DENTAL 2018 DENTAL 2022





### Ausstellungsfläche Halle 3.0

Halle	Fläche total	Nutzbare Höhe	Bodenbelastung
3.0	7430 m <sup>2</sup>	(je nach Standplatzierung)	Verkehrslast 40 t
<b>Bodenbeschaffenheit</b>		PU-Belag	
<b>Warenzufuhrorte</b>		Torgrosse 5,62 m breit / 4,37 m	

### Adressierung der Ausstellungsgüter

Alle Sendungen sind franko Domizil zu spedieren.  
BERNEXPO AG  
(Ausstellungsname)  
(Aussteller)  
(Halle / Stand-Nr.)  
Mingerstrasse 6  
CH-3014 Bern

### Abfallbeseitigung, Recycling

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Jeden Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas haben wir Altglascontainer aufgestellt. Kosten pro m<sup>2</sup> CHF 4.65

**Darum müssen wir eine Abfallgebühr erheben** (Foto vom 12. Juni 2016)



### Beanstandungen

Beanstandungen über falsche oder nicht ausgeführte Installationen gemäss Ihrer Bestellung müssen bis spätestens zum Schlusstag der Veranstaltung schriftlich an die BERNEXPO AG gerichtet werden.

### Fundbüro

Im Messebüro  
Tel. +41 (0)31 340 13 04

### Sanität

Bei allen Informationsstellen oder im Messebüro Tel. +41 (0)31 340 13 04  
Sanitätsposten Turm 4, Halle 3.0

Sanitätsnotruf  
Tel. 144

### Verkehr

Das Messegelände ist ein Privatgelände! – Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- / Lauf- und Abbauphase gewährleisten zu können, sind gewisse verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln im Messegelände unbedingt zu beachten. Bitte passen sie Ihre Geschwindigkeit auch der entsprechenden Situation an.

### Rettungswege

Die notwendigen bzw. die durch Halteverbotzeichen gekennzeichneten Rettungs- und Anfahrtswege zu den Hallen sowie die Hallengänge müssen ständig freigehalten werden; sie dienen im Ernstfall als Rettungswege für die Feuerwehr, Krankenwagen, u.a.

### Ausstellerparkplätze

Bitte parkieren Sie nur auf den für Sie reservierten Aussteller-Parkplätzen (Einstellhalle, max. Einfahrts-Höhe 2,10 m) und nicht in den angrenzenden Quartieren! Sämtliche Parkplätze sind 24h gebührenpflichtig.

### Standbau – Haftung

Die BERNEXPO AG, SDE AG und ASD lehnen jede Verantwortung für die Sicherheit der Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Werbeträger und jeglicher Aufhängungen von Beleuchtungs- und Standbauausrüstungen ab. Insbesondere lehnen sie auch jede Haftung für die Tragfähigkeit der Aufhängehaken (siehe Betriebsordnung BERNEXPO → Abhängungen → Standüberdachungen) und jeglicher benützter Aufhängeelemente ab.

Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, so dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Der Aussteller haftet allein für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch beim Auf- und Abbau. Für die statische Sicherheit ist ebenfalls der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweislich.

### Ausfuhr von Ausstellungsgütern

Die Ausstellungsgüter dürfen während der ganzen Dauer der Veranstaltung nicht ausgewechselt werden. Nur mit Zustimmung der Messeleitung dürfen Ausstellungsgüter ausgeführt werden. Diese Massnahme liegt im Interesse

der Aussteller, da die Bewachungsorgane sonst keine Möglichkeit haben, festzustellen, wer Güter wegbringen darf und wer nicht.

### Hunde auf dem Ausstellungsgelände

Hunde haben auf dem Ausstellungsgelände keinen Zutritt.

### Rauchverbot

**Es gilt ein absolutes Rauchverbot! Dies gilt für den gesamten Auf- und Abbau sowie auch für die Zeit der Messe und des Kongresses. Dürfen wir bitten, dies einzuhalten und vor allem auch demjenigen Personal mitzuteilen, welches den Stand aufbaut, einrichtet oder anliefert.**

### Gestaltung der Stände in den Hallen

- Zwei- oder mehrgeschossige Standbauten müssen durch die Messeleitung genehmigt werden.
- Bodenabdeckungen (Teppiche usw.) dürfen nur auf der vom Aussteller gemieteten Fläche verlegt werden. In den Durchgängen ist jegliche Bodenbedeckung untersagt. Ausnahmen werden nur durch die Messeleitung genehmigt.
- Das Befestigen von Standbaumaterial an Hallenwänden, -böden und -decken, mittels Nägeln, Schrauben, Klammern oder dergleichen, ist untersagt.  
Für alle Schäden an Hallenwänden, -böden und -decken, die durch unsorgfältige Behandlung bzw. durch das Befestigen von Standbaumaterial oder dergleichen mittels unerlaubten Hilfsmitteln entstehen, haftet der Aussteller.
- Das Übermalen oder Bekleben des Hallenbodens, der Betonwände, der Säulen und der Hallendecke (inkl. Lüftungskanäle) ist untersagt. Teppichklebebänder, Plakate usw. sind nach erfolgtem Abbau sorgfältig und sauber zu entfernen.
- **Verlegen/Befestigen von Bodenbelägen: Es dürfen nur BERNEXPO AG-eigene Teppichklebebänder verwendet werden (Verkauf im Exposhop).**
- Der Boden in den Hallen muss in geeigneter Form vor stark säurehaltigen Medien, Lösungsmitteln und Alkohol geschützt werden. Folgende Produkte können entweder Farbflecken oder grössere Schäden auf dem Boden verursachen:  
Säuren, WC-Reiniger, Kalkentferner, Plättlireiniger, Batteriesäure, Aluminiumreiniger, Rostumwandler, Phosphatierungsmittel, Fruchtsäuren (Essig, Fruchtsäfte, usw.), Azeton, Nitroverdüner, Farbfleckenentferner auf der Basis von Methylenchlorid sowie Alkohol (besonders Rotwein!). Farbflecken sind durch das Standpersonal unverzüglich zu entfernen. Eventuell verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Das Aufhängen von Blenden oder sonstigen Standeinrichtungen an den Lüftungskanälen, Strom- und Lichtschienen, Kabelkanälen und Leitungen ist untersagt.
- Die Grundbeleuchtung (Fluoreszenzleuchten an den Hallendecken) darf nur durch das Personal der BERNEXPO AG ausgeschaltet werden. Um eine gesamthaft gut präsentierende Veranstaltung zu erhalten, ist für eine gute Standbeleuchtung zu sorgen.
- Bei Zuwiderhandlung behält sich die Messeleitung entsprechende Massnahmen vor.
- **Achtung** Standüberdachungen (ausführliche Beschreibung in der Betriebsordnung beachten!)

### Stromversorgung

In der Halle 3.0 werden die Steckdosenzuleitungen nicht zentral ein- und ausgeschaltet, das heisst **jeder Aussteller ist selber verantwortlich, dass das Licht und die elektrischen Geräte (ausser Kühlschränke) in seinem Stand nach Messeschluss ausgeschaltet werden.**

### Standmarkierungen

Vor dem Standaufbau sind die angebrachten Bodenmarkierungen zu kontrollieren. Stände, die nicht den Markierungen entsprechend gebaut sind, werden auf Kosten des Ausstellers abgebaut.

### Aufbauzeiten

Individuelle Stände:	Samstag, 4.6.2022	10.00h – 18.00h
	Sonntag & Montag, 5./6.6.2022	09.00h – 18.00h
	Dienstag, 7.6.2022	06.00h – 18.30h
	Mittwoch, 8.6.2022	07.00h – 18.30h

Übernahme / Einrichten Modul-Stände:	Mittwoch, 8.6.2022	10.00h – 18.00h
---	--------------------	-----------------

### Abbauzeiten

Alle Stände	Samstag, 11.6.2022	14.15h – 20.00h
	Sonntag, 12.6.2022	09.00h – 18.00h
	Montag, 13.6.2022	06.00h – 12.00h

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand innerhalb der vorgegebenen Fristen auf- und abzubauen sowie während der Öffnungszeiten der Messe durchgehend durch Personal zu besetzen und zu betreiben. **Am letzten Tag darf mit dem, auch nur teilweise, Ausräumen der Stände nicht vor Messeschluss, 14.00h begonnen werden. Es zeugt von wenig Respekt und Professionalität gegenüber dem Besucher und den weiteren Ausstellern, vor Schluss einer Veranstaltung abzubauen.**

### Abladezeiten / Kautions

Die obligatorische Kautions für die Anlieferung beträgt pro Fahrzeug CHF 100.–. Halten Sie die Zeitvorgabe bei der Anlieferung ein, erhalten Sie die Kautions zurück. Die maximalen Abladezeiten sind:

LKW mit Anhänger oder Sattelschlepper	120 min.
LKW, einzeln	120 min.
Lieferwagen bis 3,5 t	90 min.
PKW mit Anhänger	45 min.
PKW-Kombi	45 min.
PKW	45 min.

Die Kautions wird bei Überschreitung der Zeitvorgabe nicht zurückerstattet.

### Sicherheit / Bewachung

Die Standbewachung und Standbeaufsichtigung während der täglichen Öffnungszeiten der Veranstaltung ist generell Sache des Ausstellers, auch während der Auf- und Abbauzeiten. Der Veranstalter sorgt lediglich ausserhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung für eine allgemeine Aufsicht der Hallen und des Veranstaltungsgeländes. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände vom Aussteller unter Verschluss genommen werden. Für eine zusätzliche Standbewachung kann der Aussteller auf eigene Kosten eine Bewachung organisieren.

Securitas AG, Mingerstrasse 18, 3014 Bern  
Tel. +41 (0)58 910 48 60, [www.securitas.ch](http://www.securitas.ch), [02.bernexpo@securitas.ch](mailto:02.bernexpo@securitas.ch)

### Lieferungen

Während Auf- und Abbau kann zwischen **16.30h und 07.00h** (Ausnahme Di+Mo, 7.6.+13.6., ab 06.00h) weder angeliefert noch abtransportiert werden! Lieferungen an den Stand während der Messe täglich von **07.00h – 08.30h** und bis 30 Minuten nach Messeschluss.

### Einrichten und Dekoration der Stände

Kein Aussteller darf an seinem Stand Einrichtungen und Dekorationen anbringen oder Veränderungen vornehmen, die einen anderen Aussteller in irgendeiner Weise benachteiligen. Die SDE AG und die BERNEXPO AG behalten sich das Recht vor, jegliche Einrichtungen oder Dekorationen, die dem allgemeinen Erscheinungsbild der Ausstellung schaden, eine Gefahr darstellen, die Standnachbarn oder die Besucher belästigen könnten, auf Kosten, Risiko und Gefahr des betreffenden Standinhabers /Ausstellers zu entfernen oder ändern zu lassen. Es dürfen auch keine Gegenstände in den **öffentlichen Bereichen (alles, was ausserhalb der gemieteten Standfläche liegt**, wie z.B. Besuchergänge, Relax-Zonen usw.) zu liegen kommen.

### Allgemeine Sicherheitsvorschriften

Durch die Inbetriebnahme von Maschinen, Anlagen, Apparaten oder anderen Gegenständen darf keinerlei Gefahr für die Ausstellung, die Aussteller oder die Besucher entstehen. Die Aussteller haben sich an die Vorschriften der SUVA zu halten. Ohne Spezialbewilligung dürfen keine Verbrennungsmotoren im Innern des Gebäudes in Betrieb genommen werden. Brandgefährliches Ausstellungsmaterial darf nur mit expliziter Bewilligung der Messeleitung und der Feuerpolizei in die Halle gebracht werden. Die frei werdende Hitze darf 45°C nicht überschreiten. Das ganze Gebäude ist mit Sprinklern, Feuerlöschern und -schläuchen versehen. Die Aussteller sind gebeten alle nötigen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, damit bei Warentransporten weder Boden, Spannteppiche, Wände noch die Köpfe der Sprinkleranlagen, welche unter der Decke hervorragen, beschädigt werden. Die Sprinklerköpfe dürfen nicht zur Befestigung von Kabeln, Lichtquellen oder Plakaten verwendet werden.

Der Aussteller ist verantwortlich, die Notausgänge absolut frei zu halten. Keine Kleiderständer, **Kartons**, Gepäck usw. darf den Zugang zu diesen Notausgängen versperren. Dies gilt für die Auf- und Abbauzeit, sowie für die Veranstaltungstage.

**Generell keine Lagerung von brennbarem Material in der Halle!**

## 1. Degustations- und Ausschankstellen

Den Ausstellern ist es erlaubt, in beliebigem Umfang Speisen und Getränke gratis abzugeben. Jedoch dürfen Gastronomieeinrichtungen seitens der Aussteller  $\frac{1}{3}$  der Nettostandfläche nicht überschreiten. Die Stände, an welchen Ess- und Trinkwaren abgegeben werden, müssen die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften für Degustations- und Ausschankstellen einhalten. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt. Es darf in den Hallen nicht gekocht werden, das heisst, es ist nur Regenerationsküche erlaubt mit maximalen Temperaturen von 45°C. Ausnahmen werden ausschliesslich durch die Messeleitung bewilligt. Es dürfen zudem keine Geruchsemissionen entstehen.

### Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften für Degustations-Stände und Ausschankstellen:

Betreffende Stände müssen mit geeigneten Spüleinrichtungen versehen werden. Entweder zwei Spültröge mit Warm- und Kaltwasseranschluss oder 1 Spültrog mit Kaltwasseranschluss und Gläserspülmaschine. Ferner ist zum Händewaschen ein Seifenspender zu platzieren sowie Wegwerf-Papierhandtücher. Es ist gestattet, dass mehrere Aussteller gemeinsame Infrastrukturen nutzen.

## 2. Stand-Catering

Auf dem Messegelände der BERNEXPO AG ist ausschliesslich und exklusiv, Henris Restaurant und Catering, für das Standcatering zuständig.

Für Offerten und Bestellungen wenden Sie sich direkt an:

### Restaurant + Bar ALLMEND Messegastronomie

Mingerstrasse 6 | CH-3014 Bern  
Tel: +41 31 307 30 30  
Fax: +41 31 307 30 35  
Web: [www.restaurantallmendbern.ch](http://www.restaurantallmendbern.ch)

Mail: [info@restaurantallmendbern.ch](mailto:info@restaurantallmendbern.ch)

Externe Catering-Anbieter können zugelassen werden, wenn die Kapazitäten des Allmend Restaurants und Catering ausgelastet sind, was aber bei einer Belegung von nur zwei Hallen während der DENTAL BERN kaum vorfallen wird. Es wird in diesem Falle ein Aufschlag von 20% des zu meldenden Umsatzes an den Aussteller verrechnet. Die dafür nötige Bewilligung/Zulassung wird von der BERNEXPO, Allmend Restaurant und Catering sowie der Messeorganisation Swiss Dental Events gesprochen.

Das detaillierte Standcatering Angebot finden Sie als PDF-Datei auf unserer Website [www.expobern.ch](http://www.expobern.ch) in der Rubrik Aussteller → Messevorbereitung.



IMPRESSIONEN DENTAL 2018

Wer hingehet, **weiss** mehr!

**dental**bern.ch  
 9. – 11.6.2022